



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

LEHRPLAN FÜR DIE FACH- SCHULE SOZIALWESEN

Fachrichtung:

Heilerziehungspflege

HERAUSGEGEBEN AM: 20.05.2011
AKTENZEICHEN: 945D – 51324/35
KENNZEICHNUNG: FS 15c

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 2.05
Profilbildende Merkmale der beruflichen Bildung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 84088-0
Fax: 0671 84088-69
bbs@pl.rlp.de
<http://bbs.bildung-rp.de>

Redaktion: Martin Lützenkirchen, Gabriele Eigendorf
Skriptbearbeitung: Renate Müller
Druck: PL Speyer
Erscheinungstermin: 20.05.2011

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2011

INHALT

Impressum	
Vorwort	I
1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1 Bildungsauftrag der Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3 Curriculare Rahmenbedingungen	4
2 Leitlinien des Bildungsganges	5
2.1 Lernpsychologische Grundlagen	5
2.2 Kompetenzen.....	7
2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	8
2.4 Tätigkeits- und Anforderungsprofil	9
2.5 Struktur des Bildungsganges	10
3 Konzeption der Lernmodule	11
3.1 Eingangsprofil	12
3.2 Lernmodule.....	13
Lernmodul 1: Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln	13
Lernmodul 2: Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	14
Lernmodul 3: Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	15
Lernmodul 4: Berufliche Identität entwickeln und professionell Teilhabe planen, umsetzen und reflektieren	16
Lernmodul 5: Professionelles Handeln rechtlich begründen und Lebenswelten von Menschen mit Beeinträchtigungen mitgestalten	17
Lernmodul 6: Menschen mit ihrer Beeinträchtigung wahrnehmen, verstehen, begleiten und fördern	18
Lernmodul 7: Menschen mit Beeinträchtigung pflegerisch und medizinisch im Alltag begleiten	19
Lernmodul 8: Beziehungen aufbauen, Gruppenprozesse gestalten und mit Konflikten angemessen umgehen	20
Lernmodul 9: Prozesse der Wahrnehmung anregen und Möglichkeiten des Selbstaustausdrucks eröffnen	21

Lernmodul 10 a: Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (evangelische Religion/Religionspädagogik) ...	22
Lernmodul 10 b: Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (katholische Religion/Religionspädagogik)	26
Lernmodul 11: Abschlussprojekt	30
Mitglieder der Lehrplankommissionen	II

VORWORT



Die Ausbildung der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erfolgt in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Träger der fachpraktischen Ausbildung an den Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege. Das Ausbildungsziel ist die Befähigung, eigenverantwortlich Menschen, deren Identitätsentwicklung und soziale Integration durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen gefährdet oder erschwert sind, zu begleiten, zu betreuen, zu pflegen und deren Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation zu fördern.

Die Ausbildung besteht aus dem theoretischen und praktischen Unterricht in der Fachschule sowie der fachpraktischen Ausbildung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe. Der Lehrplan gliedert sich in Lernmodule, die sich an den Handlungsfeldern in der pädagogischen Praxis orientieren und aktuelle pädagogische Themen aufgreifen bzw. fortschreiben.

Der Anspruch der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege besteht darin, den angehenden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerinnen für ihre verantwortungsvolle Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die notwendigen beruflichen und allgemeinen Kompetenzen mitzugeben. Zum Erreichen dieser angestrebten beruflichen Handlungskompetenz werden fachlich relevante Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext gestellt und soweit möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, wurde der Lehrplan kompetenzorientiert und als offenes Curriculum gestaltet. Den Fachkonferenzen obliegt die besondere Verantwortung, in dem zu erstellenden Jahresarbeitsplan die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernmodule sowie die Realisierung handlungsorientierter Lehr- und Lernkonzepte zu gewährleisten.

Der vorliegende Lehrplan ermöglicht eine moderne Fachschulausbildung, deren Stärke es ist, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden sowie die notwendigen Kompetenzen zu fördern, um den heilerziehungspflegerischen Anforderungen in der Ausbildung der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gerecht zu werden.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern der Lehrplan-Kommission und den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstitutes für ihre engagierte und kompetente Arbeit. Sie haben ihre vielfältige berufspädagogische Erfahrung eingebracht und im Ergebnis einen Lehrplan geschaffen, der eine hervorragende Grundlage bildet Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger zu qualifizieren.

Doris Ahnen

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag der Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 (Amtsblatt 6/2005, S. 210 ff.).

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule.

- führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fortbildung,
- vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung,
- fördert die Allgemeinbildung
- befähigt, leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen,
- berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz (§ 11 Abs. 7 SchulG)¹

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der Abschlussprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ zu führen (§ 17 (2)).

Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang sind

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I und
 - a) eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten oder
 - b) eine abgeschlossene mindestens zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Beamtenverhältnis oder
 - c) eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder
 - d) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder

- e) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind und/oder einem zu pflegenden Angehörigen
2. die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit. Auf die Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d, e und Nr. 2 werden mit einem Jahr angerechnet:
 1. ein freiwilliges soziales Jahr, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
 2. eine einschlägige, mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Schulbehörde kann die Aufnahme anderer Bewerberinnen und Bewerber genehmigen, wenn deren Bildungsstand und beruflicher Werdegang den Aufnahmevoraussetzungen dieses Bildungsgangs gleichwertig sind.

¹ KMK-Beschluss vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 findet Berücksichtigung.

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Studentafel

Lernmodule		Gesamt- stunden/ Teilzeit
A	Pflichtmodule²	
I.	Eingangsmodul	
1.	Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln	60
II.	Fachrichtungsübergreifende Module	
2.	Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	120
3.	Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	160
III.	Fachrichtungsbezogene Module	
4.	Berufliche Identität entwickeln und professionell Teilhabe planen, umsetzen und reflektieren	220
5.	Professionelles Handeln rechtlich begründen und Lebenswelten von Menschen mit Beeinträchtigungen mitgestalten ¹	240
6.	Menschen mit ihrer Beeinträchtigung wahrnehmen, verstehen, begleiten und fördern ¹	240
7.	Menschen mit Beeinträchtigung pflegerisch und medizinisch im Alltag begleiten ¹	240
8.	Beziehungen aufbauen, Gruppenprozesse gestalten und mit Konflikten angemessen umgehen ¹	200
9.	Prozesse der Wahrnehmung anregen und Möglichkeiten des Selbstaudrucks eröffnen ¹	160
10.	Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen(kath. Religion/ Religionspädagogik bzw. ev. Religion/Religionspädagogik)	120

Fortsetzung Studentafel nächste Seite

Fortsetzung Stundentafel

Lernmodule		Gesamt- stunden/ Teilzeit
A	Pflichtmodule²	
11.	Abschlussprojekt	80
B	Wahlpflichtmodule	80
12.	Regionalspezifisches Lernmodul	
13.	Zusatzqualifizierendes Lernmodul	
	Pflichtstunden	1920
C	Fachpraktische Ausbildung³ (Zeitstunden)	2400

1 Zwei dieser Lernmodule sind nach § 13 Abs. 1 der Fachschulverordnung Sozialwesen für die schulische Abschlussprüfung auszuwählen.

2 Für den Unterricht in den Pflichtmodulen stehen insgesamt 560 Teilungsstunden zur Verfügung; über die Verteilung auf die Lernmodule entscheidet die Schule.

3 Die fachpraktische Ausbildung kann geblockt werden. In der unterrichtsfreien Zeit gilt die vertraglich geregelte Arbeitszeit.

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die in den einzelnen Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte sind verbindlich. Dabei wird auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte bewusst verzichtet. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte wurde hierdurch häufig verhindert. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernmodule zur Unterrichtsgestaltung ist ein Jahresarbeitsplan zu erstellen. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und sich in ihrer Vorgehensweise sowie in der Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernmodulübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Durch die größere Selbstständigkeit und die weitreichendere Eigenverantwortung von Bildungsgängen, z. B. der Fachschulen, wird die Entwicklung der gesamten Schule deutlich gestärkt. Aufgabe

von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschulen unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien und die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt

Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In den letzten Jahren konnte man beobachten, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn man Lernende darauf vorbereiten will, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht oder nur mangelhaft zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff „Vermittlung“ ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden – eine Vorstellung, die mit den Kenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle Instruktion auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. Metakognitive Lernprozesse und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur „träges Wissen“, das im günstigsten Fall im Gedächtnis gespeichert wird, ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen; Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt). Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orien-

tieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer und sozialer Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die aktive Beteiligung der Lernenden möglich. Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabhängigen Aktivität sind Motivation und/oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.
- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle ist je nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich; Wissenserwerb ohne jeglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.
- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit konstruktiv. Die verschiedenen Formen des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch soziale Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie der Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden. Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen² und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h., Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2 Vom Willen her bestimmt.

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht ist nicht mehr allein mit Lehr-Lernsituationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. In der Vergangenheit wurde zu sehr Wert auf additiv angelegtes Faktenwissen, die so genannten Grundlagen, gelegt. Unterstützt wurde diese Vorgehensweise durch die überholte Vorstellung, der Unterricht müsste immer von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert und im Interesse der Lernenden auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde bisher in aller Regel mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb oft ungenutzt, obwohl man es eigentlich zur Lösung bestimmter Probleme braucht. Dieser Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben

auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Klassensituation angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

2.4 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger sind sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte, die in stationären und teilstationären Einrichtungen sowie in ambulanten Diensten der Behindertenhilfe tätig sind.

Das zeitgemäße Aufgabenverständnis der Heilerziehungspflege umfasst die Assistenz, Begleitung, Beratung, Pflege und Bildung von Menschen aller Altersstufen, deren personale und soziale Integrität erschwert ist. Je nach Art und Ausmaß der Beeinträchtigung verändern sich die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit.

Ziel ist die Erhaltung bzw. Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebensweise, verbunden mit einem Höchstmaß an Lebensqualität. Eine ganzheitliche und zugleich individualisierende Sichtweise prägt das professionelle Handeln der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers. Im Zentrum ihrer Arbeit steht immer die einzelne Person mit ihrer biographisch geprägten Persönlichkeit, ihren Wünschen, Bedürfnissen, Potentialen und ihrer Lebenssituation.

Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger entscheiden auf Grundlage ihrer fachlichen Kenntnisse gemeinsam mit den Menschen mit Beeinträchtigung (und ggf. deren Vertretern) über Art, Inhalt und Formen ihres Handelns.

Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger arbeiten in Kooperation mit anderen Berufsgruppen, Fachdiensten und Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertretern. Als verantwortliche Fachkräfte sind sie in der Regel im Team tätig, Kooperationsfähigkeit gehört daher mit zu den Grundvoraussetzungen für diesen Beruf. Aufgrund ihrer Qualifi-

kation können sie auch leitende Funktionen übernehmen. Eine weitere, durch die Umstrukturierung der Behindertenhilfe an Bedeutung gewinnende Möglichkeit stellt auch die selbstständige Tätigkeit z. B. im ambulanten Bereich dar.

Heilerziehungspflegerisches Handeln findet immer in einem gesellschaftlich-politischen Kontext statt, der das Angebot und die Ausgestaltung der Hilfen maßgeblich beeinflusst. Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger müssen bereit sein, diese Zusammenhänge zu reflektieren und anwaltlich für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung einzutreten. Wichtige Voraussetzung für den Beruf ist daher auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild.

In Anbetracht der sich dynamisch verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bleibt anzumerken, dass die Anpassungs- und Erneuerungsfähigkeit als Wesensmerkmal der professionellen Heilerziehungspflege gesehen werden muss. In Abhängigkeit von gesamtgesellschaftlichen Veränderungen müssen sowohl das Berufsbild als auch die Handlungsfelder immer wieder hinterfragt und gegebenenfalls neu definiert werden. Notwendige Veränderungen und Anpassungen müssen auch im Lehrplan ihren Platz finden. Die Lernmodule des Lehrplans bieten Raum für Innovationen.

2.5 Struktur des Bildungsganges

Die Ausbildung in der Fachschule umfasst fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsbezogene Lernmodule. Lernmodule sind thematisch abgegrenzte Einheiten; sie orientieren sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern sowie an betrieblichen Ablaufprozessen und deren Organisationsstrukturen.

Die Lernmodule sind offen formuliert und erfordern einen flexibel gestalteten Unterricht, der soweit wie möglich in Projekten realisiert werden soll. Die offene Formulierung im Zusammenhang mit dem (den) Wahlpflichtmodul(en) ermöglicht der jeweiligen Schule, ein eigenständiges Profil zu entwickeln.

3 KONZEPTION DER LERNMODULE

Die Qualifikation von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern ist Aufgabe von staatlichen und privaten Fachschulen und erfolgt in enger Kooperation mit den Ausbildungsstätten, d. h. mit den verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Unterricht greift diese Verzahnung sowie regionale Bedingungen in Handlungssituationen auf und orientiert sich an den beruflichen Erfahrungen der Auszubildenden.

Die hinsichtlich Alter, schulischer sowie beruflicher Vorbildung und Einsatzbereichen in der Fachpraxis heterogene Lerngruppe der Auszubildenden bietet die Chance zu einem lebens- und praxisnahen Unterricht. Die damit einhergehenden Herausforderungen an Unterricht sind in jedem Lernmodul zu bewältigen. Eine besondere Stellung nimmt hierbei das Lernmodul 1 ein, in dem grundlegende berufliche Handlungskompetenzen angebahnt, unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen ausgeglichen und die Selbstlernkompetenz der Fachschülerinnen und Fachschüler gestärkt wird. Das Lernmodul 1 ist daher zwingend in geblockter Form an den Beginn der Ausbildung zu legen. Inhaltlich richtet sich dieses Lernmodul an den individuellen Lernvoraussetzungen der konkreten Fachschulklasse aus, ergänzt und vertieft Kompetenzen des Eingangsprofils und schafft Raum für gruppendynamisches, lernförderndes und projektorientiertes Arbeiten.

Die konkrete Gestaltung des Lernmoduls ist Aufgabe des unterrichtenden Lehrerteams und wird je nach Fachschule und Klassensituation sehr verschiedene methodische und inhaltliche Formen annehmen.

Die Verteilung und Reihenfolge der weiteren Lernmodule obliegt dem Lehrerteam unter Berücksichtigung der Fachschulverordnung. Es wird jedoch empfohlen, Lernmodul 4 möglichst früh in der Ausbildung anzusetzen, da hier Kompetenzen vermittelt werden, auf die in anderen Lernmodulen zurückgegriffen wird.

Um eine Vernetzung mit beruflichen Handlungsvollzügen zu schaffen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fachschule und den Einrichtungen der Fachpraxis, unterstützt durch den Rahmenplan für die fachpraktische Ausbildung, notwendig.

3.1 Eingansprofil

Das Eingangsprofil beschreibt die Kompetenzen, die zu Beginn der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger vorausgesetzt werden, unabhängig von der beruflichen Vorbildung der Schülerin/des Schülers.

- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung sehen
- Neuem gegenüber aufgeschlossen sein und Mut zu kreativen Lösungen zeigen
- Probleme und Konflikte als Herausforderung wahrnehmen
- Verlässlichkeit zeigen und Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Physisch und psychisch belastbar sein
- Anderssein und Andersdenken tolerieren und achten
- Respektvoll, wertschätzend und einfühlsam mit anderen umgehen und auf andere Menschen zugehen
- Bedeutung von Nähe und Distanz wahrnehmen
- Den zu betreuenden Menschen in den Mittelpunkt des Handelns stellen
- Sich und seine Umwelt beobachten sowie mündlich und schriftlich beschreiben und darstellen
- Adressatenbezogen und planvoll handeln
- Eigenes Lernen managen und Lernprozesse aktiv mitgestalten.
- Offenheit für neue Lernmethoden zeigen
- Auf der Basis einer guten Allgemeinbildung gesellschaftliche, kulturelle und politische Themen diskutieren
- Im Team arbeiten, dabei den eigenen Standpunkt vertreten und Kompromissbereitschaft zeigen
- Demokratische Grundordnung und allgemeine Menschenrechte wahren

LERNMODULE

Lernmodul 1:	Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln	Zeitrictwert: 60 Stunden
Kompetenzen Auf der Basis des Eingangsprofils individuelle Kompetenzen in Lerngemeinschaften einbringen und erweitern. Gemeinsam mit anderen exemplarische Handlungssituationen aus verschiedenen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern gestalten und reflektieren. Die eigene Rolle als Lernende und Lernender reflektieren.		
Inhaltliche Orientierung Inhalte sind in Abhängigkeit von den Voraussetzungen und dem Bedarf der Lerngruppe auszuwählen.		

Lernmodul 2:	Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	Zeitrictwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Kommunikationssituationen analysieren und unter Einsatz verschiedener Kommunikationsformen sinnvoll gestalten.</p> <p>Sprache, Körper und Stimme bei beruflichem Handeln kongruent einsetzen.</p> <p>Sprachhandeln in mündlicher und schriftlicher Form situations- und normgerecht gestalten.</p> <p>Texte unterschiedlicher literarischer Gattungen mündlich und schriftlich interpretieren.</p> <p>Lern- und Arbeitstechniken einsetzen und nutzen.</p> <p>Formen der Datenverarbeitung und moderner Kommunikationssysteme effektiv nutzen.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Kommunikationsmodelle</p> <p>Moderieren</p> <p>Referate und Reden</p> <p>Medien zur Präsentation</p>		

Lernmodul 3:	Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache*	Zeiträchtwert: 160 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden. Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache oder als Mediatorin/als Mediator kommunizieren. Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediatorin/als Mediator bearbeiten, präsentieren und bewerten. Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen soziokulturellen Hintergrund aufarbeiten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>In Lernmodul 3 wird auf die Ausweisung von Inhalten verzichtet.</p>		

* Dieses fachrichtungsübergreifende Lernmodul gilt für mehrere Bildungsgänge und steht mit identischen Zielen in mehreren Lehrplänen.

Lernmodul 4:	Berufliche Identität entwickeln und professionell Teilhabe planen, umsetzen und reflektieren	Zeitrichtwert: 220 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Den eigenen Werdegang reflektieren und ein berufliches Selbstverständnis entwickeln.</p> <p>Institutionen und Tätigkeitsfelder der Heilerziehungspflege kritisch analysieren und berufliche Perspektiven entwickeln.</p> <p>Gesellschaftliche Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozesse erkennen und diesen entgegenwirken.</p> <p>Heilpädagogische Leitbilder als Grundlage für eine kriteriengeleitete Arbeit und Reflexion nutzen.</p> <p>Berufliches Handeln im Team absprechen und koordinieren.</p> <p>Beobachtung als Ausgangspunkt heilerzieherischer Arbeit planen, durchführen und dokumentieren.</p> <p>Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen mit Beeinträchtigungen gemeinsam mit ihnen eruieren und einen Teilhabeplan erstellen.</p> <p>Begleitung bzw. Förderung auf der Grundlage des Teilhabeplans im Team organisieren, umsetzen, dokumentieren und evaluieren.</p> <p>Leistungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Grundlage eines Persönlichen Budgets umsetzen.</p> <p>Mit Angehörigen, Ehrenamtlichen und Fachkräften kooperieren und in beruflichen Netzwerken aktiv mitarbeiten.</p> <p>Aus Lernmodul 10 a/b (Zeitrichtwert: zusätzliche 10 Stunden)</p> <p>Im Hinblick auf aktuelle ethische Fragestellungen für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen eintreten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>In Lernmodul 4 wird auf die Ausweisung von Inhalten verzichtet.</p>		

Lernmodul 5:	Professionelles Handeln rechtlich begründen und Lebenswelten von Menschen mit Beeinträchtigungen mitgestalten	Zeitrichtwert: 240 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>In der Heilerziehungspflege in unterschiedlichen Trägerorganisationen arbeiten.</p> <p>Lebenswelt Familie in ihrer Bedeutung für Menschen mit Beeinträchtigung verstehen und Zusammenarbeit unter Berücksichtigung zivilrechtlicher Bestimmungen gestalten.</p> <p>Lebenswelt Arbeit bzw. Tätigsein in ihrer Bedeutung für Menschen mit Beeinträchtigung verstehen und Teilhabe unter Beachtung sozialrechtlicher Bestimmungen ermöglichen bzw. mitgestalten.</p> <p>Lebenswelt Freizeit in ihrer Bedeutung für Menschen mit Beeinträchtigung verstehen und Angebote, Begleitung bzw. Assistenz unter Berücksichtigung zivil- und strafrechtlicher Bestimmungen gestalten.</p> <p>Wohnformen bzw. Wohnkonzepte in ihrer Bedeutung für Menschen mit Beeinträchtigung verstehen und mitgestalten und dabei sozialhilferechtliche Bestimmungen nutzen.</p> <p>Bildung, Ausbildung und Erwachsenenbildung in ihrer Bedeutung für Menschen mit Beeinträchtigung verstehen, mitgestalten und über Möglichkeiten unseres Bildungssystems beraten.</p> <p>Verwaltungsabläufe in der Kommunikation mit Behörden und Institutionen korrekt handhaben.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>Betreuungsrecht</p> <p>relevante Kapitel aus SGB IX</p> <p>relevante Kapitel des SGB XII</p> <p>Haftungsrecht, Aufsichtspflicht und freiheitsentziehende Maßnahmen</p> <p>Heimrecht</p>		

Lernmodul 6:	Menschen mit ihrer Beeinträchtigung wahrnehmen, verstehen, begleiten und fördern	Zeitrictwert: 240 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Menschen in ihrer Ganzheitlichkeit wahrnehmen, Entwicklungsprozesse sowie mögliche Störungen verstehen und Begleitung, Förderung sowie Bildung alters- und entwicklungsgerecht gestalten. Begleitung, Förderung und Bildung unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse der Lernpsychologie und Erziehungstheorie gestalten.</p> <p>Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung verstehen, begleiten und adäquat fördern. Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung verstehen, begleiten und adäquat fördern. Menschen mit sozial-emotionaler, psychischer und/oder kommunikativer Beeinträchtigung verstehen, begleiten und adäquat fördern. Menschen mit Schwerst- bzw. Mehrfachbeeinträchtigung verstehen, begleiten und adäquat fördern. Sexuelle Selbstbestimmung und Partnerschaft bei Menschen mit Beeinträchtigung begleiten und fördern. Spezifische Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, Erwachsensein und Alter berücksichtigen. Selbstbestimmung ermöglichen und Verwahrlosung erkennen und verhindern.</p> <p>Aus Lernmodul 10 a/b (Zeitrictwert: zusätzliche 10 Stunden) Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch aus christlicher Perspektive verantwortlich begleiten und bei Konflikten beraten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Mindestens zwei kognitive, zwei körperliche und zwei sozial-emotionale Beeinträchtigungen in ausführlicher Form, inklusive aktueller Förderkonzepte</p>		

Lernmodul 7:	Menschen mit Beeinträchtigung pflegerisch und medizinisch im Alltag begleiten	Zeitrictwert: 240 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Pflegerisches Handeln als Beziehungsprozess wahrnehmen und gestalten.</p> <p>Gesundheitszustand beobachten, Veränderungen wahrnehmen und angemessen reagieren.</p> <p>Bei Verletzungen und in Notfallsituationen Sofortmaßnahmen ergreifen.</p> <p>Mobilität aktivieren und fördern sowie Folgeerkrankungen, die durch eingeschränkte Mobilität entstehen, vorbeugen.</p> <p>Ernährung gesundheitsfördernd, individuell und bedürfnisorientiert gestalten.</p> <p>Bei der Körperpflege aktivierend assistieren.</p> <p>Bei Ausscheidungsprozessen pflegerisch betreuen.</p> <p>Infektionsrisiken durch Beachtung der Hygiene und Stärkung des Immunsystems vermindern.</p> <p>Bei (banalen) Infekten der Atemwege, des Magen-Darmtraktes, der Harnwege sowie bei parasitären Erkrankungen pflegen und betreuen.</p> <p>Medikamente gemäß ärztlicher Verordnung stellen, verabreichen und Medikamentenwirkungen überwachen.</p> <p>Behandlungspflege gemäß der Delegation durch den Arzt verantwortungsbewusst übernehmen.</p> <p>Verschiedene Formen der Beeinträchtigungen erkennen, unterscheiden, in ihrer Genese verstehen und pädagogische sowie therapeutische Maßnahmen unterstützen.</p> <p>Interdisziplinäre Zusammenarbeit unterstützen und gestalten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Anatomie und Physiologie der Organe</p> <p>Kompensatorische, pflegerische und aktivierende Hilfsmittel</p> <p>Nosokomiale Infektionen</p> <p>Prophylaxen</p> <p>Diabetes mellitus</p> <p>Ernährung über Sonde</p> <p>Mund- und Hautpflege</p> <p>Subcutane Injektionen</p>		

Lernmodul 8:	Beziehungen aufbauen, Gruppenprozesse gestalten und mit Konflikten angemessen umgehen	Zeitrictwert: 200 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Persönliche Beziehungsmuster kritisch reflektieren, die grundlegende Bedeutung von Beziehung und Kommunikation erfassen und auf dieser Basis professionell handeln.</p> <p>Beziehungen aufbauen und wertschätzend gestalten.</p> <p>Menschen mit Beeinträchtigungen beim Aufbau und der Pflege von Beziehungen unterstützen.</p> <p>Begleitung und Förderung unter den Aspekten Macht, Abhängigkeit und deren Missbrauch reflektieren und gestalten.</p> <p>Spezifische Kommunikationsformen, -techniken und -hilfen angemessen anwenden.</p> <p>Gruppenprozesse beobachten und reflektieren, die Arbeit in und mit Gruppen gestalten bzw. moderieren.</p> <p>Krisen, Konflikte bzw. Konfliktpotenzial von Einzelnen und Gruppen erkennen und intervenieren.</p> <p>Die Bedeutung von Veränderungen und biografischen Übergängen reflektieren und diese begleiten.</p> <p>Auf herausforderndes Verhalten angemessen reagieren.</p> <p>Mit Belastungssituationen umgehen und Möglichkeiten professioneller Hilfen nutzen.</p> <p>Aus Lernmodul 10 a/b (Zeitrictwert: zusätzliche 10 Stunden)</p> <p>Positive und negative Gefühle gegenüber den Menschen mit Beeinträchtigungen reflektieren, Auswirkungen erkennen und gegebenenfalls das eigene Handeln korrigieren.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Systemtheorie</p> <p>Gruppendynamik</p> <p>Mindestens drei alternative Kommunikationskonzepte</p>		

Lernmodul 9:	Prozesse der Wahrnehmung anregen und Möglichkeiten des Selbstausdrucks eröffnen	Zeitrichtwert: 160 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Wahrnehmungsprozesse verstehen und mit kreativen Methoden Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten erweitern und unterstützen.</p> <p>Konzepte der Wahrnehmungsförderung adressatengerecht nutzen.</p> <p>Bewegung, Spiel, Musik und ästhetische Bildung in ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung verstehen und Angebote zur Ermöglichung des Selbstausdrucks planen, durchführen und reflektieren.</p> <p>Eigene Begabungen und Stärken in diesen Bereichen nutzen und klientenorientiert im Berufsalltag einsetzen.</p> <p>Medien und Materialien in ihren unterschiedlichen Qualitäten zur Förderung von Wahrnehmung, Bewegung und Selbstausdruck reflektieren und einsetzen.</p> <p>Menschen mit Behinderung in der Entwicklung und Erweiterung ihrer Medienkompetenz unterstützen.</p> <p>Feste und Feiern in ihrer Bedeutung für Menschen mit Beeinträchtigung verstehen und mit ihnen gestalten.</p> <p>Angebote zur Entspannung planen, durchführen und reflektieren.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Basale Stimulation</p>		

Lernmodul 10 a:
Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen
(Evangelische Religion/Religionspädagogik)

Ausgehend von der persönlichen religiösen Sozialisation der künftigen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger vermittelt dieses Lernmodul die Kompetenz, die unterschiedlichen Glaubens- und Lebenssituationen behinderter Menschen zu reflektieren, zu begleiten und zu gestalten.

Die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger tragen zur Lebensbejahung und persönlichen Weiterentwicklung des Menschen bei, geben Hilfen zur Orientierung, lassen christliche Traditionen erfahrbar werden, sind Begleiter auf dem persönlichen Lebens- und Glaubensweg, leisten seelsorgerliche Unterstützung in Leid- und Trauersituationen, vermitteln Solidarität und Lebensfreude bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben und setzen sich anwaltschaftlich für eine größtmögliche, den Einzelnen nicht überfordernde Integration ein, damit Menschen mit Beeinträchtigungen sich in ihrer Ganzheitlichkeit akzeptieren können.

Zur Erreichung dieser Ziele gilt es, gesellschaftliche Tendenzen kritisch zu begleiten, die die Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen beschneiden, weil sie einseitig an Nutzen und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sind, die also den Menschen und seine uneinschränkbare Würde zur Disposition stellen. Hier sind neben der Bewusstseinsbildung und dem Engagement der Einrichtungen auch die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger als Anwälte und parteiliche Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefragt.

Außerdem dient das Lernmodul der persönlichen Klärung und Vertiefung eigener Glaubens- und Lebensfragen.

Didaktisch erscheint es sinnvoll, wenn Elemente aus diesem Lernmodul an möglichst vielen Stellen in andere Lernmodule und damit in die unterrichtliche Planung und Arbeit einfließen. Damit jedoch das Gesamtfeld der religiösen und seelsorgerlichen Begleitung sein Profil behält, ist es notwendig, seinen Kernbestand in einem eigenständigen Lernmodul zu verorten.

Lernmodul 10 a wird gemäß den Grundsätzen der Evangelischen Landeskirchen konfessionell gebunden von einer Lehrkraft mit Lehrbefähigung für evangelischen Religionsunterricht und Vocatio unterrichtet, bietet aber die Möglichkeit konfessioneller Kooperation. Die konfessionelle Gebundenheit des Unterrichts erleichtert die notwendige eigene religiöse Identitätsvergewisserung der Fachschülerinnen und Fachschüler, die sie in die Lage versetzt, begründet zu urteilen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Auseinandersetzung mit der biblisch-christlichen Tradition, die unseren Kulturkreis nach wie vor prägt, ist für das Verstehen der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihrer Institutionen für alle Fachschülerinnen und Fachschüler, unabhängig von religiöser und kultureller Herkunft, unerlässlich. So dient das Lernmodul der beruflichen Qualifizierung der angehenden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in konfessionellen und nichtkonfessionellen Einrichtungen, indem es christliche und christlich geprägte Wertinhalte in aller Freiheit vermittelt. Die theoretische Fundierung trägt somit zu einem professionellen Handeln bei.

Das Lernmodul umfasst insgesamt 120 Unterrichtsstunden. Davon können bis zu 30 Stunden in Kooperation mit den Lernmodulen 4, 6 und 8 erteilt werden. Im Lehrplan wird hierauf an der entsprechenden Stelle jeweils eigens verwiesen. Hier hat die Lehrkraft die Möglichkeit, in den Teams ihre theologische Fachkompetenz einzubringen und an der Gestaltung der Lernmodule mitzuwirken.

Lernmodul 10 a:	Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (Evangelische Religion/Religionspädagogik)	Zeiträchtwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Ein vom christlichen Menschenbild geleitetes Berufs- und Menschenbild in das praktische Handeln umsetzen.</p> <p>Im Hinblick auf aktuelle ethische Fragestellungen für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen eintreten. ⇒(integriert in Lernmodul 4)</p> <p>Den Alltag in christlichem Sinne lebensfördernd gestalten.</p> <p>Christliche Feste ganzheitlich erfahrbar machen und miteinander feiern.</p> <p>Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Wahrnehmung und Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse unterstützen.</p> <p>Mit Menschen mit Beeinträchtigungen angemessen über religiöse Fragen sprechen.</p> <p>Teilnahme an und Mitgestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen ermöglichen.</p> <p>An den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen orientierte Gottesdienste gestalten.</p> <p>Zu Betreuende bei ihrer Suche nach Orientierung unterstützen und in Lebenskrisen begleiten.</p> <p>Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch aus christlicher Perspektive verantwortlich begleiten und bei Konflikten beraten. ⇒(integriert in Lernmodul 6)</p> <p>Über Leid, Sterben und Tod als Lebenserfahrung angemessen sprechen und auf christliche Hoffnungstraditionen hinweisen.</p> <p>Sterbe- und Trauerbegleitung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten leisten.</p> <p>Positive und negative Gefühle gegenüber den Menschen mit Beeinträchtigungen reflektieren, Auswirkungen erkennen und gegebenenfalls das eigene Handeln korrigieren. ⇒(integriert in Lernmodul 8)</p> <p>Balance zwischen Nähe und Distanz, zwischen Nächsten- und Eigenliebe wahren.</p> <p>Das Gewissen als notwendige ethische Instanz weiterentwickeln und das heilerziehungspflegerische Handeln danach ausrichten.</p> <p>Strategien entwickeln, um der Gefahr einer Abstumpfung durch alltägliche Belastungen entgegen zuwirken.</p> <p>Kultursensibel mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit umgehen, sie integrieren und dabei ihre eigene Identität respektieren.</p>		

Lernmodul 10 a: (Fortsetzung)	Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (Evangelische Religion/Religionspädagogik)	Zeiträchtwert: 120 Stunden
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Religiöse Identität und Berufsrolle</p> <p>Würde des Menschen</p> <p>Schöpfung</p> <p>Jahresfestkreis</p> <p>Lebensfördernde und lebensfeindliche Gottesvorstellungen</p> <p>Rituale</p> <p>Gebet, Meditation, Stilleübungen</p> <p>Biblische Geschichten</p> <p>Bedürfnisse Sterbender</p> <p>Hospiz</p> <p>Sterbephasen</p> <p>Umgang mit Sympathie, Antipathie, Aggressivität und Ekel</p> <p>Nächstenliebe</p> <p>Religion und Lebensart andersgläubiger Mitbürger in Grundzügen</p>		

Lernmodul 10 b:
Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen
(Katholische Religion/Religionspädagogik)

Die Identifikation mit dem Berufsbild der Heilerziehungspflegerin und des Heilerziehungspflegers erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Selbstverständnis und damit auch mit ethischen und religiösen Entscheidungen und Haltungen.

Dies leistet das Lernmodul katholische Religion/Religionspädagogik. Es bringt ein Doppeltes zum Ausdruck:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich zum einen mit dem christlichen Glauben auseinander. Dadurch werden sie befähigt, ihr Leben und die sie umgebende Welt zu deuten, um den Alltag in all seinen Dimensionen zu verstehen.

Zum anderen werden die Schülerinnen und Schüler in diesem Lernmodul befähigt, bei ihrem Dienst am beeinträchtigten Menschen diesen in seiner anthropologisch-religiösen Dimension wahrzunehmen, anzunehmen und zu begleiten. Die Schülerinnen und Schüler werden sensibel dafür, auf welche Art und Weise sie die beeinträchtigten Menschen in ihrer jeweiligen Suche nach Verständnis, Halt und Orientierung begleiten und unterstützen können. Sie erfahren dabei viel über die besondere Art des Selbstverständnisses und des religiösen Erlebens beeinträchtigter Menschen, wenn sie aufmerksam deren verbale und nonverbale Ausdrucksformen und deren lebensgeschichtliche Erfahrungen wahrnehmen und in ihre Arbeit umsetzen. Auf diese Weise erschließen sich ihnen Fragen und Hintergründe, die beeinträchtigte Menschen bei ihrer Lebensbewältigung und Daseinsdeutung haben. Sie sind Bedingung zur Be-

wältigung lebensgeschichtlich entscheidender Situationen (z. B. Schuld/Versöhnung, Liebe, Partnerschaft/Trennung, Krankheit/Heilung, Leid, Leben/Tod).

Leben und Handeln Jesu bilden die theologische Grundlage des Bemühens um den beeinträchtigten Menschen.

Das Lernmodul 10 b befähigt darüber hinaus die Schülerinnen und Schüler, sich mit der religiösen Dimension ihres Lebens auseinanderzusetzen, diese wahrzunehmen und zu reflektieren. Hier sind auch die besonderen Belastungssituationen je nach Spezifikation des Einsatzes zu beachten.

Das Lernmodul 10 b erfüllt einen verfassungsgemäßen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Es unterliegt den Bestimmungen eines konfessionellen Religionsunterrichtes. (vgl. dazu: Die deutschen Bischöfe. Die bildende Kraft des Religionsunterrichtes. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, Bonn 1996).

Für die Kooperation mit den evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern gelten die bekannten Bestimmungen (vgl. dazu: Die deutsche Bischofskonferenz und der Rat der evangelischen Kirche in Deutschland. Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht. Bonn 1998).

Gleichzeitig ist es sinnvoll, die Anregungskraft des christlichen Glaubens durch eine verstärkte Kooperation mit anderen Lernmodulen des Bildungsganges zur Geltung zu bringen. So kann den beruflichen Herausforderungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflegerinnen und der Heilerziehungspfleger in konfessionellen und überkonfessionellen Einrichtungen Rechnung getragen werden.

Das Lernmodul 10 b umfasst 120 Unterrichtsstunden. Es wird in seiner Gesamtheit unterrichtet von Lehrkräften, die die Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht und die kirchliche Unterrichtserlaubnis (missio canonica) besitzen.

Von der Gesamtstundenzahl können bis zu 30 Unterrichtsstunden in die Lernmodule 4, 6 und 8 eingebracht werden.

In diesen Fällen hat die Lehrkraft die Möglichkeit, in den Teams ihre Fachkompetenz aus der Sicht der katholischen Religion/Religionspädagogik einzubringen und an der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Lernmodule mitzuwirken. Dabei ist zu beachten, dass die inhaltliche Spezifikation des Lernmoduls 10 b deutlich als Religionsunterricht/Religionspädagogik erkennbar wird.

Lernmodul 10b:	Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (Katholische Religion/Religionspädagogik)	Zeitrichtwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Ein vom christlichen Glauben geleitetes Berufs- und Menschenbild in praktisches Handeln umsetzen. Im Hinblick auf aktuelle ethische Fragestellungen für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen eintreten. ⇒(integriert in Lernmodul 4)</p> <p>Bedürfnisse, Sehnsüchte und Hoffnungen – besonders auch religiöse – von Menschen mit Beeinträchtigungen wahrnehmen und achten.</p> <p>Beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterstützen, Ich-Stärke, Vertrauen und Glauben zu entwickeln.</p> <p>Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Entwicklung ihrer Gottesvorstellungen begleiten und ihnen dazu biblische Impulse und kirchliche Traditionen zur Weiterentwicklung anbieten.</p> <p>Krisen und Umbruchsituationen im Leben des zu Betreuenden erkennen, analysieren und Hilfen aufzeigen.</p> <p>Zu Betreuende bei ihrer Suche nach Orientierung in Lebenskrisen unterstützen und aus dem christlichen Glauben heraus begleiten.</p> <p>Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch aus christlicher Perspektive verantwortlich begleiten und bei Konflikten beraten. ⇒(integriert in Lernmodul 6)</p> <p>Leid, Sterben und Tod als Teil des Lebens angemessen vermitteln und auf christliche Hoffungsstraditionen hinweisen.</p> <p>Sterbe- und Trauerbegleitung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten leisten.</p> <p>Auf Grundlage religionspädagogischer Konzepte Perspektiven für die eigene religionspädagogische Arbeit entwickeln.</p> <p>Den Alltag in christlichem Sinne lebensfördernd gestalten.</p> <p>Christliche Feste ganzheitlich erfahrbar machen und miteinander feiern.</p> <p>Teilnahme an und Mitgestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen ermöglichen.</p> <p>An den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen orientierte Gottesdienste gestalten.</p> <p>Kultursensibel mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit umgehen, sie integrieren und dabei ihre eigene Identität respektieren.</p> <p>Positive und negative Gefühle gegenüber den Menschen mit Beeinträchtigungen reflektieren, Auswirkungen erkennen und gegebenenfalls das eigene Handeln korrigieren. ⇒(integriert in Lernmodul 8)</p>		

Lernmodul 10 b: (Fortsetzung)	Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (Katholische Religion/Religionspädagogik)	Zeitrictwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Balance zwischen Nähe und Distanz, zwischen Nächsten- und Eigenliebe wahren. Das Gewissen als notwendige ethische Instanz innerhalb der Arbeit wahrnehmen, weiterentwickeln und das heilerziehungspflegerische Handeln danach ausrichten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Religiöse Identität und Berufsrolle Würde des Menschen Gottesebenbildlichkeit Heilungserzählungen, biblische Gottesbilder Heilige und Vorbilder Bedürfnisse Sterbender Hospiz Ostern und Auferstehung Korrelation Rituale Jahreskreis Sakramente Gebet, Meditation, Stilleübungen Religion und Lebensart andersgläubiger Menschen in Grundzügen Umgang mit Sympathie, Antipathie, Aggressivität und Ekel Nächstenliebe, Psychohygiene Ausformungen des Gewissens</p>		

Lernmodul 11:	Abschlussprojekt	Zeitrictwert: 80 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Eine Herausforderung des beruflichen Alltags selbstständig aufgreifen und verschiedene Handlungsmöglichkeiten diskutieren und bewerten.</p> <p>Einen praxisgerechten Handlungsansatz begründet auswählen, strukturieren und darstellen.</p> <p>Die Projektaufgabe in der Praxis realisieren, auf situative Veränderungen flexibel reagieren, dies dokumentieren und reflektieren.</p> <p>Das Abschlussprojekt präsentieren und im Kolloquium fachlich fundiert vertreten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>In Lernmodul 11 wird auf die Ausweisung von Inhalten verzichtet.</p>		

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSIONEN

Mitglieder der Lehrplankommission

Lothar Bastian

Private Fachschule für Sozialwesen, kreuznacher diakonie, Bad Kreuznach

Ina Böhmer

Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Mainz

Matthias Deutsch

Berufsbildende Schule Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Trier

Doris Rheinländer

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis, Eisenberg

Dr. Eva Wagner

Berufsbildende Schule, Mayen

Mitglieder der Lehrplankommission für das religionspädagogische Lernmodul

Pfarrerin Marion Holzhüter

Berufsbildende Schule Wissen, Wissen

Pfarrerin Barbara Kissel

Berufsbildende Schule für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik, Ludwigshafen

Dr. Jürgen Kroth

Berufsbildende Schule II, Ludwig-Erhard-Schule, Neuwied

Helmut Manstein

Berufsbildende Schule, Karl-Hofmann-Schule, Worms

Gabriele Stammen

Erzbischöfliches Generalvikariat Hauptabteilung Schule/Hochschule, Köln

Hans Georg Weber

Berufsbildende Schule, Mayen

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de